

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **40. Curriculum für den Universitätslehrgang „Führungskräfte/Heimleitungen in der Altenarbeit“ an der Universität Salzburg** (Version 2008S)

(Beschluss des Senats vom 11.12.2007)

### **1. Inhalt:**

1. Ziel
2. Dauer und Studienform
3. Aufnahmebedingungen
4. Prüfungsfächer, Semesterplan, Curriculum, Lehrveranstaltungsarten
5. Prüfungsordnung
6. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung
7. Lehrgangsbeirat
8. Abschlusszeugnis
9. Finanzierung, Kosten

### **2. Gesetzliche Grundlagen:**

Der Universitätslehrgang „Führungskräfte/Heimleitungen in der Altenarbeit“ basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Form

1. Universitätsgesetz von 2002 (UG 2002), insbesondere §§ 70, 72-79
2. OÖ Heimverordnung von 1996 (OÖHV 1996), insbesondere § 11 und 12

und ist in Abstimmung mit den Richtlinien der European Association for Directors of Residential Care Homes for the Elderly (EDE) ausgeführt.

### **3. Rahmencurriculum**

#### **§ 1 Ziel**

Der Universitätslehrgang für „Führungskräfte/Heimleitungen in der Altenarbeit“ wird gemäß § 56 Universitätsgesetz eingerichtet.

#### Allgemeines:

Die Heimleitung stellt nicht nur eine Funktion dar, sondern beinhaltet auch eine besondere Qualifikation. Der vorliegende Lehrgang richtet sich vorwiegend an HeimleiterInnen, die bereits in dieser Funktion tätig sind.

Die Betreuung von Älteren und Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird entscheidend durch die Qualifikation der Leitungsperson geprägt. Die LeiterInnen gestalten nicht nur ihre Dienstleistungen, sondern beeinflussen auch auf übergeordneter Ebene Meinungsbilder und sind an der Strategieentwicklung in der Altenarbeit beteiligt.

HeimleiterInnen benötigen für ihre Arbeit Kenntnisse und Kompetenzen

- in strategischem Management, um sowohl die sich wandelnden Anforderungen der Gesellschaft, der BewohnerInnen als auch die ihrer MitarbeiterInnen wahrnehmen und diesen gerecht werden zu können,
- um Kooperationen und Wettbewerb mit anderen Versorgungseinrichtungen eingehen zu können,
- um die Bedeutung der Heime als Dienstleistungszentren für die gesamte Umgebung zu erkennen und Vernetzungsarbeit leisten zu können.

Im Universitätslehrgang „Führungskräfte/Heimleitungen in der Altenarbeit“ sollen im Sinne eines Lehrganges Personen aus- und weitergebildet werden, die – aufbauend auf einer gefestigten inhaltlichen Expertise – Spezialkompetenzen im Bereich Management und Führung in der Altenarbeit anstreben und festigen wollen.

Im Rahmen dieses Lehrgangs liegt der Schwerpunkt auf der Altenarbeit. Dazu bedarf es des Erwerbs fundierter wissenschaftlicher und fachlicher Kenntnisse, sozialer und persönlicher Kompetenzen sowie instrumentaler und strategischer Fähigkeiten, welche die Führungskräfte/Heimleitungen in der Altenarbeit befähigen sollen, die an ihre Berufsgruppe herangetragen bzw. auf diese zukommenden Aufgaben zu reflektieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln.

Die didaktische Gestaltung des Universitätslehrganges ist auf die im Rahmencurriculum definierten Qualifikationserfordernisse bzw. Kompetenzen auszurichten und hat besonderes Gewicht auf die eigenständige und anwendungsbezogene Erarbeitung von Fähigkeiten, Wissen und Fertigkeiten zu legen. Ein substanzieller Teil des Kompetenzerwerbs soll in Form von angeleitetem Selbststudium bzw. angeleiteten Kleingruppenarbeiten unter Verwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen.

Darüber hinaus sind im Sinne des fächerübergreifenden Prinzips Gesundheitsförderung und Prävention sowie Förderung der Solidarität in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Die Ausbildung ist nach Themenschwerpunkten geordnet. Die Festlegung von Themenfeldern bedingt noch keinen zeitlich determinierten Ablauf im Lehrgang. Die Inhalte der einzelnen Themenfelder können lehrgangsmäßig und/oder modulartig, im Sinne eines in sich abgeschlossenen themenzentrierten Ausbildungsblocks, organisiert werden.

## § 2 Dauer und Studienform

Der Universitätslehrgang umfasst 62 ECTS, aufgeteilt auf 4 Semester. Es wird auf den Bedarf standortunabhängiger berufsbegleitender Weiterbildung Bezug genommen; der Lehrgang wird in einer planmäßigen Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der TeilnehmerInnen mittels geeigneter Lernmaterialien organisiert.

Die Aufgliederung der im Studienplan vorgesehenen Unterrichtseinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien werden den Studierenden vor Beginn des Lehrgangs in geeigneter Weise bekanntgegeben.

### § 3 Aufnahmebedingungen

Zur Teilnahme an diesem Lehrgang sind zugelassen:

- Personen, die als HeimleiterInnen in Alten- und Pflegeheimen tätig sind,
- Personen, die in leitenden Funktionen in Einrichtungen der Altenhilfe tätig sind,
- Personen, die Leitungserfahrung in anderen Einrichtungen des Sozialwesens nachweisen können,
- Personen, die anderweitig Leitungserfahrung nachweisen können.

Über die Zulassung zum Universitätslehrgang wird nach Durchführung eines Aufnahmeverfahrens durch die Lehrgangsleitung entschieden.

Alle LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende der Universität Salzburg zuzulassen (§70 UG 2002).

### § 4 Prüfungsfächer, Semesterplan, Curriculum, Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltung	Semester	1.	2.	3.	4.	ECTS	LV Form	Präsenz (Std.)
<b>1. Psychosoziale Grundlagen des Alterns und Alters</b>						<b>7,5</b>		
1.1 Theoretische Zugänge und Modelle des Menschen in der Psychologie		0,5				0,5	V	7,5
1.2 Sozialpsychologie des Alters		0,5	0,5			1,0	S	10
1.3 Klinische Psychologie und Psychotherapie im Alter				0,5	0,5	1,0	S	10
1.4 Gesundheitspsychologie des Alters		0,5				0,5	V	7,5
1.5 Wohn- und Lebensformen im Alter		1,0	1,0	1,0		3,0	S	30
1.6 Ein Tag 80 sein					0,5	0,5	UE	10
1.7 Sozialpolitik			1,0			1,0	S	10
<b>2. Schlüsselkompetenzen - Psychologische Fachkompetenzen</b>						<b>5,5</b>		
2.1 Konflikt und Krisenmanagement		1,0		1,0		2,0	S	20
2.2 Moderation und Präsentation			1,0		0,5	1,5	S	15
2.3 Gesprächsführung und Kommunikation		1,0		1,0		2,0	UE	40
<b>3. Fachspezifische Themen</b>						<b>2,5</b>		
3.1 Multiprofessionalität		0,5				0,5	V	7,5
3.2 Medizin im Alter und des Alterns (Somatische Krankheiten, Medikation etc.)		1,0				1,0	V	15
3.3 Angewandte therapeutische Methoden im Seniorenbereich			0,5			0,5	V	7,5
3.4 ArbeitnehmerInnenschutz					0,5	0,5	V	7,5
<b>4. Wissenschaftliche Kompetenzen</b>						<b>6,5</b>		
4.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		0,5				0,5	V	7,5
4.2 Forschungsmethoden		1,0	1,0	1,0		3,0	S	30
4.3 Statistik			0,5	0,5		1,0	VU	8
4.4 Projektmanagement			1,0	0,5	0,5	2,0	S	20
<b>5. Berufskunde und Ethik</b>						<b>4,0</b>		
5.1 Berufsbild, Identität und Ethik		1,0	1,0			2,0	VU	16
5.2 Selbstmanagement				1,0		1,0	UE	20
5.3 Selbst- und Fremdverständnis		1,0				1,0	UE	20

<b>6. Betriebsführung</b>					<b>4,0</b>		
6.1 Administration und Verwaltung	2,0				2,0	V	30
6.2 Controlling und Rechnungswesen		1,0	1,0		2,0	V	30
<b>7. Management</b>					<b>10,0</b>		
7.1 Mitarbeiterführung/Unternehmenskultur	1,0	1,0			2,0	S	20
7.2 Organisationsentwicklung		1,0	1,0		2,0	S	20
7.3 Personalplanung			1,0	0,5	1,5	S	15
7.4 Personalentwicklung			1,0	0,5	1,5	S	15
7.5 Qualitätsmanagement in Netzwerk der Betreuung	0,5	0,5	0,5		1,5	S	15
7.6 Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	0,5	1,0			1,5	S	15
<b>8. Rechtskunde und Arbeitnehmerschutz</b>					<b>2,0</b>		
8.1 Rechtsgrundlagen	1,0	1,0			2,0	V	30
Praktikum		2,0	2,0	2,0	6,0		
Exkursion			2		2		
Peer Gruppen	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0		
Mentoring	0,5		0,5		1,0		
Abschlussarbeit				6,0	6,0		
Kommissionelle Abschlussprüfung				3,0	3,0		
Summe Semester 1 - 4	15,5	15,5	16,0	15,0	<b>62</b>		

### **Lehrveranstaltungsarten:**

#### **Folgende Typen von Lehrveranstaltungen sind vorgesehen:**

- (1) Vorlesungen (V): In diesen werden die fachlichen Inhalte durch Vortrag oder andere didaktische Formen vermittelt. Deren Aneignung wird in Form einer Prüfung evaluiert. 1 ECTS entspricht 60 % Präsenzzeit und 40 % Eigenstudium.
- (2) Seminare (S): Unterrichtsveranstaltungen mit hohem Eigenanteil der TeilnehmerInnen und permanentem Prüfungscharakter. Die Einführung in den Themenbereich und die Diskussion der von den TeilnehmerInnen ausgearbeiteten Beiträge und Arbeiten erfolgt in der Präsenzzeit. Intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, Erstellung der Seminararbeit und Literaturstudium erfolgen im Eigenstudium. 1 ECTS enthält 40 % Präsenzzeit und 60 % Eigenstudium. Evaluation erfolgt durch Bewertung der Seminarbeiträge (Mitarbeit, Diskussion, Seminararbeiten etc.).
- (3) Vorlesungen mit Übungen (VU): Vorlesungen mit einem hohen Anteil an Eigenstudium und Übungen. Wissensvermittlung und Anleitung zum Thema erfolgen in der Präsenzzeit. Umsetzung, Einübung und praktische Durchführung von Aufgaben, Übungen etc. erfolgen im Eigenstudium. 1 ECTS enthält 1/3 Präsenzzeit und 2/3 Eigenstudium. Evaluation des Übungsteils über Berichte und schriftliche Arbeiten, Vorlesungsteil wird über schriftliche oder mündliche Prüfung evaluiert.
- (4) Übungen (UE): Einübung wichtiger Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Präsenzgruppe. Vor- und Nachbereitung erfolgt im Selbststudium. 1 ECTS entspricht 80 % Präsenzzeit und 20 % Eigenstudium. Die Evaluation erfolgt über die Beiträge während der Präsenzzeit
- (5) Leitungspraktikum: Dieses besitzt einen Umfang von 4 Wochen (6 ECTS). Personen mit Nachweis einer Führungstätigkeit als HeimleiterIn in einer Einrichtung der Altenarbeit über einen Zeitraum von zumindest 2 Jahren können davon 2 Wochen (3 ECTS) in der eigenen Einrichtung absolvieren. Das Leitungspraktikum ist ansonsten in einer Einrichtung für Altenarbeit ausschließlich bei einem anderen Organisationsträger und bevorzugt in einem anderen Bundesland bzw. in einem EU-Mitgliedsstaat zu absolvieren. Das Leitungspraktikum ist in persönlicher Zusammenarbeit mit der jeweiligen Heimleitung zu absolvieren. Zwei Monate vor Antritt des Praktikums ist eine schriftliche Information zur vorgesehenen Praktikumsstelle an die Lehrgangsführung zu übermitteln. Die Praktikumszeiten in einer Einrichtung dürfen 35 Stunden nicht unterschreiten. Über jedes Praktikum ist ein ausführlicher Schlussbericht vorzulegen.

- (6) Exkursion: Die Ausbildung umfasst eine Exkursion im Ausmaß von 1 Woche in Einrichtungen der Altenarbeit und die Teilnahme ist verpflichtend. Über die Exkursion sind ausführliche Schlussberichte anzufertigen (insgesamt 2 ECTS).
- (7) Peer Gruppen: In regionalen von den TeilnehmerInnen selbst organisierten Kleingruppen sollen verschiedene Themen der Altenarbeit im Ausmaß von 2 ECTS, verteilt über 4 Semester, erarbeitet und vertieft werden. Wesentlich ist dabei die Entwicklung eines regionalen Netzwerkes und die Aneignung von fachlichen und sozialen Kompetenzen. Über die Themenfelder sind schriftliche Arbeiten und Kleingruppenprotokolle anzufertigen, der Ausbildungsgruppe verfügbar zu machen und der Lehrgangslleitung vorzulegen.
- (8) Mentoring: Dies beinhaltet eine kontinuierliche Betreuung der AusbildungsteilnehmerInnen durch eine erfahrene Führungskraft in der Altenarbeit (HeimleiterIn mit mind. 5 Jahre Erfahrung) im Ausmaß von 1 ECTS, verteilt über die 4 Semester der Ausbildung, mit dem Ziel der Kompetenzsteigerung und Netzwerkbildung. Laufender Erfahrungsaustausch soll vorhandenes Potenzial fördern und zu einem Ausbau seiner/ihrer persönlichen Kompetenzen, instrumenteller und strategischer Fähigkeiten sowie fachlichem Wissen führen. Darüber sind Protokolle anzufertigen, von der Führungskraft zu unterfertigen und der Lehrgangslleitung vorzulegen.

## § 5 Prüfungsordnung

- (1) Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen haben immanenten Prüfungscharakter und werden durch theoretische oder praktische Arbeiten im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen und entsprechendes Literaturstudium abgeschlossen. Auf Prüfungen, die der vorliegende Studienplan vorsieht, finden die §§ 72 bis 79 des UG 2002 sinngemäß Anwendung.
- (2) Abschlussarbeit: Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die TeilnehmerInnen entwickeln während des Lehrganges, basierend auf den persönlichen Möglichkeiten, ein Projekt zu einem in den Lehrveranstaltungen angeführten Themenkreis und implementieren dieses in der Praxis. Insgesamt umfasst die Abschlussarbeit selbständiges Literaturstudium, Projektvorbereitung, Durchführung, Auswertung und schriftliche Darstellung der Ergebnisse. Wesentlich ist dabei die wissenschaftliche und strategische Vorgehensweise als Leitungsträger. Die Abschlussarbeit wird vom jeweiligen Fachvortragenden und einem zweiten unabhängigen Gutachter korrigiert und bewertet.
- (3) Kommissionelle Abschlussprüfung: Am Ende des Lehrganges wird eine Abschlussprüfung vor einem Prüfungssenat durchgeführt.  
Die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:
  1. Präsentation der Abschlussarbeit und deren Verteidigung sowie
  2. Prüfung aus einem Spezialgebiet des Lehrganges.Für diese Prüfung werden von der Lehrgangslleitung Vertiefungsgegenstände festgelegt.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der kommissionellen Abschlussprüfung sind:

- Für die Präsenzzeit der theoretischen Ausbildung besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Begründete Fehlzeiten sind zulässig, sofern sie weder 10 % der Präsenzzeit der gesamten theoretischen Ausbildung noch 20 % der Präsenzzeit in einem Wissensgebiet überschreiten. Bei Versäumnis von mehr als 30 % in einer Lehrveranstaltung muss eine Ersatzarbeit oder gesonderte Leistung, die mit dem/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in festzulegen ist, erbracht werden.
- Der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Vorlesungsprüfungen sowie der positiven Beurteilung der Teilnahme an den Übungen und Seminaren.
- Vorlage der Schlussberichte über die Absolvierung des Leitungspraktikums sowie einer Exkursion.
- Vorlage der Kleingruppenprotokolle und Protokolle des Mentorings.

- Eine positiv beurteilte Abschlussarbeit, in der der/die Kandidat/in zeigt, dass er/sie praktische Themenfelder im Leitungsfeld wissenschaftlich bearbeitet haben kann.

(4) Prüfungssenat:

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die aus dem Kreis der Lehrbeauftragten kommen sollen und von denen in der Regel mindestens eine Person eine Lehrbefugnis in einem einschlägigen Fach aufweisen soll. Die Liste der Mitglieder des Prüfungssenats wird von der Lehrgangsleitung erstellt und dem Lehrgangsbeirat vorgelegt.

**Gesamtsumme der ECTS-Punkte:** 62 (Summe Lehrveranstaltungen: 42, Leitungspraktikum: 6, Exkursion: 2, Peer Gruppen: 2, Mentoring: 1, Abschlussarbeit: 6, Abschlussprüfung: 3 Punkte).

## § 6 Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung

### (1) Wissenschaftliche Leitung

Ein/e wissenschaftliche/r Lehrgangsleiter bzw. –leiterin ist durch den Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg zu bestellen. Die Leitungsfunktion des Lehrganges wird durch eine/n fachlich qualifizierte/n Angehörige/n der Universität Salzburg wahrgenommen, der/die in der Regel die Lehrbefugnis in einem einschlägigen Fach aufweist.

Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die Durchführung des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in.

Die Beauftragung von Lehrveranstaltungsleiter/innen für die Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Weiterentwicklung und kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in.

Der/die wissenschaftliche Leiter/in ist berechtigt, positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Facheinrichtungen, sofern sie in Umfang und Inhalt den vorgesehenen Lehrveranstaltungen entsprechen, anzuerkennen.

Der/die wissenschaftliche Leiter/in bestellt eine/n Geschäftsführer/in, der/die mit der Durchführung des Universitätslehrganges beauftragt wird.

Der Lehrgang wird in Oberösterreich bzw. Linz durchgeführt.

### (2) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Universitätslehrganges wird entsprechend dem Kooperationsvertrag zwischen der Universität Salzburg und der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich von der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich wahrgenommen.

## § 7 Lehrgangsbeirat

Der Lehrgangsbeirat hat für den Lehrgang beratende Funktion, insbesondere in Bezug auf die bedarfsgerechte Gestaltung der Lehrinhalte, die Methodik der Vermittlung, den Lehrkörper und die Qualitätssicherung.

Die Mitglieder des Beirats werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Fachbereichsleitung Psychologie für die Dauer eines Lehrganges bestellt.

Die Anzahl der Lehrgangsbeiratsmitglieder soll mindestens 6 und maximal 8 betragen.

## **§ 8 Abschlusszeugnis**

Der erfolgreiche Abschluss des gesamten Lehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis, ausgestellt durch die Universität Salzburg, bescheinigt. Absolvent/innen des Universitätslehrganges erhalten mit dem Zeugnis die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Akademische/r Führungskraft/Heimleiter/HeimleiterIn in der Altenarbeit" gemäß der Festlegung des Senates der Universität Salzburg, sowie das EDE-Zertifikat und ein Zeugnis der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich.

## **§ 9 Finanzierung, Kosten**

Die Teilnehmer/innen des Universitätslehrganges entrichten eine Lehrgangsgebühr, die auf Vorschlag der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich und auf Grund der Richtlinien der Universität Salzburg unter Bezugnahme einer Budgetvorschau zu Beginn eines jeweiligen Lehrganges vom Senat der Universität Salzburg festgelegt wird. Dadurch ist die finanzielle Bedeckbarkeit gegeben. Von der Lehrgangsleitung und der Geschäftsführung ist spätestens nach Beendigung eines Lehrganges eine vollständige Abrechnung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen.

Die TeilnehmerInnen entrichten die Lehrgangsgebühr in Form von 4 Teilzahlungen jeweils zu Semesterbeginn. Für Rücktritt und Stornierungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich.

Der Universität Salzburg entstehen durch den Universitätslehrgang keine Kosten.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg